

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON YOUNG MODELS

1. Geltungsbereich

Für sämtliche Verträge zwischen Auftraggeber und Young Models gelten ausschließlich diese Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind nur dann wirksam, wenn sie durch Young Models ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden. Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende oder diese ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die in Sinn und Zweck der entfallenen am nächsten kommt, zu ersetzen.

2. Vertragsabschluss

Angebote von Young Models sind unter dem Vorbehalt, dass sich bei durch den Auftraggeber veranlasster Änderung des Inhalts oder Umfangs des Auftragsgegenstandes Änderungen bei den Kosten ergeben können, verbindlich. Kommt es zu derartigen Änderungen des Auftrags, hat der Auftraggeber auch für hierdurch entstehende entsprechende Mehrkosten aufzukommen. Aufträge des Auftraggebers gelten durch schriftliche Auftragsbestätigung von Young Models als angenommen, sofern Young Models nicht faktisch zu erkennen gibt, dass sie den Auftrag annimmt. Young Models behält sich vor, Aufträge abzulehnen oder abgeändert zu bestätigen. Auftragsbestätigungen von Young Models ersetzen einen Auftrag des Auftraggebers, wenn nicht binnen drei Tagen schriftlich widersprochen wird. Kostenvorschläge von Young Models sind unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die veranschlagten um mehr als 20 Prozent übersteigen, wird Young Models den Auftraggeber über die voraussichtliche Kostenhöhe informieren. Soweit Young Models auftragsgemäß Verpflichtungen gegenüber Dritten eingegangen ist, erklärt sich der Auftraggeber bereit, die hieraus resultierenden Verpflichtungen auch nach Auftragsbeendigung unter Einschaltung von Young Models zu erfüllen.

3. Leistungen

Zwischen dem Auftraggeber und Young Models kommt jeweils ein Dienstvertrag zustande. Für die Erfüllung des Dienstvertrages behält sich Young Models vor, Erfüllungsgehilfen (Promoter/Hostessen/Models etc.) zu beauftragen. Das Einsatzpersonal wird entsprechend der Anforderungen der Auftraggeber von Young Models ausgewählt. Sollte es während des Einsatzes notwendig sein, andere als die vereinbarten Leistungen zu erbringen, so ist dies vorab mit Young Models abzusprechen. Young Models kann aus wichtigen Gründen bei unvorhersehbaren Ereignissen (z.B. Krankheit), die dem Auftraggeber mitzuteilen sind, vor oder während der Ausführung eines Auftrags die Durchführung anderen Personen übertragen, als ursprünglich vereinbart. Beanstandungen bezüglich der Person oder des Verhaltens der Erfüllungsgehilfen sind Young Models spätestens am ersten Tag der Auftragsdurchführung, bzw. unverzüglich nach Bekanntwerden des Beanstandungsgrundes mitzuteilen. Bei berechtigter Beanstandung ist der Auftraggeber berechtigt, schriftlich den Austausch der Erfüllungsgehilfen zu verlangen. Verletzt der Auftraggeber seine Rückpflicht, kann er hieraus keine Rechte herleiten. Im Vertrag genannte Fristen und Termine für die Erfüllung der Dienstleistung sind unverbindliche Angaben, soweit Young Models den Zeitpunkt der Erfüllung nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich, bzw. als Fixgeschäft bezeichnet. Die Dienstleistungstermine werden insoweit grundsätzlich nach dem voraussichtlichen Leistungsvermögen von Young Models vereinbart und verstehen sich unverbindlich und vorbehaltlich rechtzeitiger Verfügbarkeit der eingesetzten Kooperationspartner von Young Models sowie unvorhergesehener Umstände und Hindernisse, unabhängig davon, ob diese bei Young Models oder beim Kooperationspartner eintreffen, insbesondere höhere Gewalt, amtlicher Maßnahmen, Nichtausstellung behördlicher Genehmigungen, Arbeitskämpfe jeder Art, Sabotage, oder Ähnlichem. Eine verbindlich vereinbarte Zeit für die Erbringung der Dienstleistung verlängert sich angemessen, soweit Young Models durch Umstände, die weder sie noch ihre Organe oder Erfüllungsgehilfen zu vertreten haben, an deren Einhaltung gehindert wird. Die Einhaltung der Termine setzt im Zweifel den vorherigen Eingang aller vom Auftraggeber zur Auftragsausführung erforderlichen Unterlagen, Zeichnungen, Vorlagen, Pläne, Genehmigungen, mitwirkungspflichtige Freigaben, die Einhaltung vereinbarter Zahlungsbedingungen sowie die Bereitstellung von Material, Informationen und Einrichtungen, die zur erfolgreichen und vollständigen Erbringung der Leistung von Young Models nötig sind, voraus. Kommt der Auftraggeber dieser Mitwirkungspflicht nicht nach, verlängert sich der Zeitpunkt der Erfüllung um die Dauer der entsprechenden Verzögerung. Verzögert sich die Erbringung der Dienstleistung auf Grund eines vom Auftraggeber zu vertretenden Umstandes oder auf dessen Wunsch, ist Young Models berechtigt, Ersatz etwaig erforderlicher oder entstandener Mehraufwendungen zu verlangen. Dem Auftraggeber steht im Einzelfall der Nachweis eines geringeren Schadens frei. Young Models ist jederzeit berechtigt, die Durchführung der Dienstleistungen insgesamt oder teilweise und unabhängig von einer eingegangenen Angebotsbindung abzulehnen, sofern wesentliche Gründe vorliegen. Ein wesentlicher Grund ist z.B. ein beabsichtigter Einsatz der Dienstleister auf einer illegalen Veranstaltung, die Überschreitung eines von Young Models eingeräumten Kreditlimits oder das negative Ergebnis einer durchgeführten Bonitätsprüfung (z.B. bei Schufa, Creditreform, Bürgel etc.).

4. Mitwirkungspflichten

Der Auftraggeber verpflichtet sich, Young Models die für den Auftrag erforderlichen Informationen und Daten in gängigen digitalisierten Formaten zur Verfügung zu stellen. Eine Konvertierung von Materialien in verwertbare Formate wird dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Der Auftraggeber hat nach Wahl von Young Models die zur Durchführung des Auftrags ggf. erforderliche spezielle Softwareprogramme selbst zu beschaffen und Young Models zur Verfügung zu stellen oder sich an den zur Beschaffung der Software durch Young Models erforderlichen Kosten zu beteiligen. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die rechtliche, wettbewerbs- und urheberrechtliche Zulässigkeit der Daten, die er Young Models zur Bearbeitung zur Verfügung stellt. Sollten vereinbarte Projektziele aufgrund durch den Auftraggeber verursachter Verzögerungen nicht erreicht werden, besteht kein Anspruch auf Schadensersatz. Die bis dahin geleistete Arbeit wird dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON YOUNG MODELS

5. Vergütung, Zahlungsbedingungen

Der Auftraggeber zahlt Young Models für die festgelegten Leistungen die im Einzelauftrag vereinbarte oder im Angebot festgelegte Vergütung. Sämtliche Preise sind Netto-Preise und verstehen sich zuzüglich der im jeweiligen Lieferland (Ausführungsort) geltenden Umsatzsteuer. Vereinbarte Stundensätze werden vollständig ohne Abzug von Pausenzeiten und für jede angefangene Stunde abgerechnet. Die Mindesteinsatzzeit („minimum call“) beträgt pro Tag und pro gebuchten Dienstleister sechs Stunden, d.h. auch bei einer geringeren Einsatzzeit sind mindestens sechs Stunden pro Dienstleister/Tag von dem Auftraggeber zu vergüten, es sei denn, es wurde vertraglich etwas anderes festgehalten. Interne Kosten wie Online-/Servergebühren, Telefon, Fax, Porto, Kopien etc., die Young Models im Rahmen der Durchführung entstehen, können mit einer Büropauschale abgegolten werden. Botenfahrten, Taxi, Fahrtkosten und Spesen bei Reisen sowie sonstige, für den Auftraggeber übernommene Gebühren und Kosten werden gegen Nachweis auftragsgemäß abgerechnet. Bei Kosten, die durch die Beauftragung Dritter entstehen, unterscheidet Young Models zwischen Fremdkosten, die bei Herstellungsarbeiten entstehen, und sonstigen Fremdkosten. Diese werden im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers beauftragt. Recherche und Handling werden nach Zeitaufwand gemäß Angebot berechnet. Die gewährte Zahlungskondition besteht hinsichtlich eines von Young Models für jeden Einzelauftrag vergebenen Kreditlimits. Bei der Festlegung des aktuellen Kreditlimits werden auch offene Zahlungsverpflichtungen aus bereits bestehenden oder früheren Verträgen berücksichtigt. Bei Überschreitung des jeweils aktuell festgelegten Kreditlimits behält sich Young Models vor, den restlichen Auftragswert als Vorkasse anzufordern. Die Erbringung der Dienstleistungen bis 5.000 € netto durch Young Models erfolgt per Rechnung mit 10 tägigem Zahlungsziel. Bei Aufträgen ab 5.000 € netto wird eine Vorkasse von 60-80 % der Auftragssumme fällig. Bei Neukunden kann Young Models auf eine komplette Zahlung gegen Vorkasse bestehen. Dies gilt auch für den Fall einer nachträglich eingetretenen Änderung der Bonität des Auftraggebers. Kommt der Auftraggeber mit der Vorauszahlung in Verzug, ist Young Models bis zur Leistung der Vorauszahlung von der weiteren Leistung befreit und wahlweise berechtigt, innerhalb einer dem Auftraggeber zu setzenden Nachfrist die Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung für die gesamte Auftragssumme zu verlangen. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann Young Models vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz fordern. Alle offenen Forderungen einschließlich derjenigen, für die Young Models Wechsel hereingenommen hat oder für die Ratenzahlung vereinbart ist, werden sofort fällig. Befindet sich der Auftraggeber im Übrigen trotz einer ergänzenden Zahlungsaufforderung weiterhin mit der Begleichung eines vereinbarten Teil- oder des Gesamtbetrages in Verzug, so kann Young Models außerdem das Vertragsverhältnis fristlos kündigen. Dem Auftraggeber steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Auftraggeber nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

6. Haftung

Die von Young Models bestätigten Leistungen werden nach bestem Wissen und Gewissen und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung erbracht. Young Models, bzw. deren Mitarbeiter und Berater haften grundsätzlich nicht für einen aus der erbrachten Leistung erwarteten Erfolg. Jegliche Haftung von Young Models, bzw. derer Mitarbeiter und Berater für die Erbringung einer Leistung und die Auswirkungen des Erbringens dieser Leistung wird maximal auf die Höhe des vereinbarten Honorars für diese Leistung beschränkt. Young Models haftet gegenüber dem Auftraggeber auf Schadensersatz bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit bei zur Haftungshöchstgrenze der bestehenden Geschäftshaftpflichtversicherung. Dies gilt insbesondere auch für Personenschäden. Die Haftung gemäß dem vorstehenden Absatz und auch für weitergehende vertragliche oder gesetzliche Ansprüche ist darüber hinaus beschränkt auf solche Schäden, die bei Vertragsabschluss vorhersehbar waren. Für die Haftung für Verschulden bei Vertragsverhandlungen gelten die vorstehenden Absätze entsprechend. Weitere, als die in diesen Bedingungen ausgeführten und im Vereinbarungstext geregelten Ansprüche auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Jegliche Haftung von Young Models für Ansprüche, die auf Grund einer durchgeführten Maßnahme gegen den Auftraggeber erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen – insbesondere haftet Young Models nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Auftraggebers oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter. Der Auftraggeber stellt Young Models von Ansprüchen Dritter frei, wenn Young Models auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers gehandelt hat, obwohl sie dem Auftraggeber ihre Bedenken im Hinblick auf die Zulässigkeit der Maßnahme mitgeteilt hat. Der Auftraggeber haftet gegenüber Young Models für alle durch Mitarbeiter, Kunden oder Gäste des Auftraggebers im Rahmen des Auftrags verursachten Schäden an Eigentum Dritter, die für die Durchführung des Auftrags herangezogen wurden (Nachunternehmer und Dienstleister von Young Models) bis zu der Höhe, in der ein solcher Schaden durch den Dritten gegenüber Young Models geltend gemacht wird.

7. Ausfallregelung, Rücktritt

Der Auftraggeber ist jederzeit berechtigt, bis einen Tag vor Projektbeginn kostenfrei vom Auftrag zurückzutreten. Projektbeginn ist der Tag, an dem Young Models erste Dispositionen trifft oder Aufwendungen im Zusammenhang mit der Projektplanung hat. Der Projektbeginn wird dem Auftraggeber in Textform angezeigt. Erfolgt der Rücktritt bis zu 8 Tage vor dem Projekttermin aber nach Projektbeginn, sind Young Models 50 % der vereinbarten Vergütung abzüglich etwaiger ersparter Aufwendungen zu ersetzen. Erfolgt der Rücktritt weniger als acht Tage vor Projekttermin, hat der Auftraggeber die komplette vereinbarte Vergütung an Young Models abzüglich etwaiger ersparter Aufwendungen zu ersetzen. Werden vereinbarte Leistungen als Ganzes oder in Teilen nicht in Anspruch genommen, besteht, wenn nicht anders vereinbart, weder ein Anspruch auf Gutschrift noch auf Erstattung. Hiervon ausgenommen sind Leistungen nach Aufwand und Belegposten. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis erhalten, dass im Einzelfall ein geringerer Erstattungsbetrag als angemessen anzusetzen ist.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON YOUNG MODELS

8. Kündigung

Der Vertrag kann beiderseits nur aus wichtigen Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn Tatsachen gegeben sind, aufgrund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der Interessen der Vertragsteile die Fortsetzung des Vertrages nicht mehr zugemutet werden kann. Falls der Auftraggeber den Vertrag ohne wichtigen Grund kündigt oder falls Young Models aus einem wichtigen vom Auftraggeber zu vertretenden Grund kündigt, behält Young Models den vollen, für den Auftrag noch offenen oder zu erwarteten Vergütungsanspruch, gemindert um ersparte Aufwendungen. Den Vertragspartnern bleibt der Nachweis eines höheren oder niedrigeren Schadens vorbehalten. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

9. Geheimhaltung, Wettbewerbsverbot

Der Auftraggeber wird über Young Models, bzw. deren Partnern und Kunden erlangte Betriebsgeheimnisse, Unterlagen, Erfahrungen und Kenntnisse nur zur Erreichung der von ihm vertraglich seinen Kunden geschuldeten Leistung verwenden und gegenüber Dritten streng vertraulich behandeln. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung des Vertrages für einen Zeitraum von zwei Jahren bestehen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, kein direktes Vertragsverhältnis mit Young Models-Promotoren und Hostessen einzugehen. Der Auftraggeber hat strengstes Stillschweigen, bezogen auf alle Informationen über Young Models, die nicht in den offiziellen Werbeunterlagen, Verlautbarungen oder in den Medien von Young Models enthalten sind, zu bewahren. Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle ihm von Young Models zur Verfügung gestellten Unterlagen und Materialien sowie Datenträger ordnungsgemäß und vor dem Zugriff Dritter gesichert aufzubewahren. Nach Durchführung der Vertragsleistungen bzw. nach Beendigung des Einzelauftrages wird der Auftraggeber sämtliche, im Rahmen und im Zusammenhang mit dem Einzelauftrag erstellten Unterlagen, übergebenen Materialien und Informationen sowie Kopien hiervon, unverzüglich und ohne Aufforderung an Young Models zurückgeben. Ein Zurückbehaltungsrecht besteht insoweit nicht. Der Auftraggeber verpflichtet sich, nach Vertragsende, über einen Zeitraum von zwei Jahren keine unmittelbaren oder mittelbaren Geschäfte mit den Dienstleistern und Kooperationspartnern von Young Models zu tätigen, die zuvor im Rahmen des zwischen den Parteien geschlossenen Vertrages für Young Models tätig gewesen sind und die der Auftraggeber durch Young Models kennen gelernt hat. Diese Kundenschutzklausel gilt auch für alle geschäftsvorbereitenden Maßnahmen und für den Fall, dass der Auftraggeber mit Hilfe eines Dritten oder in sonstiger Weise mittelbar oder unmittelbar Leistungen von einem solchen Dienstleister oder Kooperationspartner in Anspruch nimmt. Diese Regelung gilt nicht hinsichtlich solcher Dienstleister, die der Auftraggeber schon vor der Geschäftsbeziehung zu Young Models in Anspruch genommen hat. Bei Verstoß gegen die vorstehende Verpflichtung zahlt der Auftraggeber Young Models eine Vertragsstrafe in Höhe von 45% des mit einem solchen Dienstleister oder Kooperationspartner vereinbarten Auftragsvolumens. Der Auftraggeber räumt Young Models das Recht ein, zu diesem Zweck durch einen Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater in einem begründeten Verdacht, Buheinsicht in seine Buchführung nehmen zu lassen. Young Models verpflichtet sich und deren Mitarbeiter, über alle Angelegenheiten, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber über diesen und seine Geschäftstätigkeit/-verhältnisse bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, sofern sie nicht allgemein zugänglich oder bekannt sind. Diese Schweigepflicht bezieht sich sowohl auf den Auftraggeber als auch auf dessen Geschäftsverbindungen. Young Models sichert zu, mit sämtlichen im Rahmen der Geschäftsbeziehung erlangten Daten vom Auftraggeber und dessen Geschäftsinhalten und -partnern nach den gesetzlichen Bestimmungen zu verfahren und vor dem Zugriff unbefugter Dritter zu schützen. Young Models ist zur Aufbewahrung dieser Daten sowie derer, die im Rahmen des Auftrags durch Young Models selbst erstellt werden, höchstens für die Dauer von 2 Jahren verpflichtet und wird diese - sofern dies nicht zu einem früheren Zeitpunkt durch den Auftraggeber gewünscht wird - nach Ablauf dieser Frist auf sicherem Wege vernichten.

10. Urheber und Nutzungsrechte

Sämtliche Regelungen hinsichtlich Nutzungsrechten, urheberrechtlich geschützten Werke von Young Models bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung. Young Models übernimmt keine Gewähr dafür, dass im Rahmen dieses Vertrages von Dritten überlassene Bilder, Fotos etc. nicht mit Urheberrechten, Leistungsschutzrechten oder sonstigen Rechten Dritter belastet sind. Ansprüche Dritter auf besondere Vergütung zur Abgeltung von Urheber- und Leistungsschutzrechten sowie des Rechts am eigenen Bild gehen zu Lasten des Kunden/Vertragspartners. Es ist den Vertragspartnern untersagt, die über Young Models bereitgestellten Fotos und Daten zu kopieren und insbesondere in der Größenordnung eines gewerblichen Vertriebs (Wiederverkauf), Eigennutzung, bzw. kostenlose Weitergabe an Dritte zu nutzen. Die Verwendung von Fotos oder Daten auf anderen Webseiten bedarf der ausdrücklichen und schriftlichen Zustimmung von Young Models bzw. des jeweiligen Rechteinhabers. Im Falle einer Weitergabe oder Übernahme von Young Models generierten Fotos oder Dateien behält sich Young Models vor, eine angemessene Lizenzgebühr in Höhe von 500,00 € pro Datensatz und/oder Lichtbild einzufordern. Es ist dem Auftraggeber ohne schriftliche Zustimmung von Young Models verboten, die Leistungen von Young Models Dritten zur entgeltlichen oder unentgeltlichen Nutzung zu überlassen. Die Übertragung einzelner Rechte, bzw. des gesamten Vertrages durch den Vertragspartner auf Dritte unterliegt dem Zustimmungsvorbehalt von Young Models.

25. Anzuwendendes Recht

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Auftraggeber und Young Models und auf die Frage einer gültig zustande gekommenen Geschäftsbeziehung sowie ihrer Vor- und Nachwirkungen ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden.

26. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin.